

Vorlagen-Nr. **135/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: 51-Jugendamt

Wilhelmshaven, 31.05.2022

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: 10. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung Wilhelmshaven**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	08.06.2022			
Verwaltungsausschuss	13.06.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	13.06.2022			
Rat	15.06.2022			

Beschlussvorschlag:

Der 10. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird zugestimmt.

gez. \_\_\_\_\_

Schönfelder  
Dezernent

gez. \_\_\_\_\_

Ratzmann  
Jugendamtsleiter

## **Begründung:**

Mit der 10. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung legt das Jugendamt eine differenzierte Analyse der Inanspruchnahme der Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wilhelmshaven vor.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Aachtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII verpflichtet. Im Rahmen dieser Planungsverantwortung obliegt es der Stadt Wilhelmshaven als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 i. V. m. § 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002, den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten in Krippen, Kindertageseinrichtungen und Horten zu planen und jährlich fortzuschreiben.

Die vorliegende Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (s. Anlage) ist Ergebnis dieses gesetzlichen Planungsauftrages.

Weitere Fortschreibungen werden jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.